



1. QUALIFIZIERUNG FÜR DEN ARBEITSMARKT

An unseren Standorten, Blume & Co in Kirchlinteln und aromatico in Rotenburg, bietet die Lebenshilfe Rotenburg-Verden mit ihrem Berufsbildungsbereich Menschen mit seelischer Beeinträchtigung die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu erproben und weiterzuentwickeln.

Die nach ihren persönlichen Zielen, Möglichkeiten und Interessen abgestimmte berufliche Bildung und Qualifizierung in den verschiedensten Bereichen ermöglicht, sich mit kompetenter Unterstützung für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Die notwendige fachpraktische Bildung gewährleistet der entsprechend qualifizierte Bildungsbegleiter. Der/die Teilnehmer/innen bekommen wichtige Grundfertigkeiten und Kenntnisse praxisnah vermittelt und werden so auf die vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten vorbereitet. Neben der beruflichen Qualifikation gehört die Entwicklung, Erprobung und Festigung der Persönlichkeit der teilnehmenden Personen als zentrales Element dazu. Die Entwicklung von Fachkompetenzen setzt auch ein gewisses Maß an Sozialkompetenz voraus: Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit werden im Berufsbildungsbereich gestärkt und damit auch die Chance auf eine berufliche Teilhabe am Arbeitsplatz.

Durch einen engen **Kontakt zur Wirtschaft** wird eine große Nähe zum Arbeitsmarkt hergestellt und so die Basis für eine mögliche spätere Beschäftigung in einem Betrieb geschaffen. Unsere „Job-Coaches“ vermitteln individuell abgestimmte Arbeitserprobungen und Praktika und begleiten in unseren externen Kooperationsbetrieben die berufliche Bildung wie auch die Beschäftigung auf Außenarbeitsplätzen.



Kontakt Daten **Perspektiven**
 ENTWICKELN
 QUALIFIZIERUNG FÜR DEN ARBEITSMARKT QUALIFIZIERUNG FÜR DEN ARBEITSMARKT

Sozialdienst

Betriebsstätte aromatico
 Zum Eichhoop 2 b, 27356 Rotenburg

Frau Albers:
 Telefon: 04261-8167-80
 Mobiltelefon: (01 59) 04 38 19 41
 Mailadresse: Angela.Albers@LhRowVer.de



Maßnahme zur Eingliederung
in das Arbeitsleben für Menschen
mit seelischer Beeinträchtigung



Ziel dieser Maßnahme ist der Erwerb der notwendigen Fähig- und Fertigkeiten, um in weiterführenden Teilhabeangeboten im Arbeitsleben (z.B.: Arbeitsbereich einer WfbM oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eigenständig oder assistiert) zu arbeiten.

2. ABLAUF DER MASSNAHME

Vorgespräch mit dem Sozialdienst

Praktikum

- Im Berufsbildungsbereich der entsprechenden WfbM zum Kennenlernen der Abläufe und der angebotenen Arbeitsbereiche
- In einem Abschlussgespräch mit dem Sozialdienst wird ermittelt, ob eine Aufnahme in den Berufsbildungsbereich der WfbM gewünscht wird

Eingangsverfahren

(Dauer: 3 Monate)

- Kennenlernen der verschiedenen Bildungsbereiche zur Orientierung und Entscheidung für ein Berufsfeld

Berufsbildungsbereich

(Dauer: 2 Jahre)

- Im Berufsbildungsbereich erfolgt die Planung nach persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen
- Inhalte: Vermittlung fachpraktischer und fachtheoretischer Grund- und Aufbaukenntnisse im entsprechenden Bildungsbereich
Die Inhalte orientieren sich an den Ausbildungsrahmenplänen der anerkannten beruflichen Ausbildungen

Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in den verschiedenen Arbeitsbereichen der WfbM sind vorgesehen

Nach Ende des 2. Jahres des Berufsbildungsbereiches erfolgt entweder der Übergang in den Arbeitsbereich der WfbM oder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

3. ECKDATEN DER MASSNAHME

Aufnahmetermine

- Die Aufnahme ist ganzjährig möglich

Arbeitszeiten

- Die Maßnahme hat einen Umfang von 36 Wochenstunden (inklusive Pausen und arbeitsbegleitender Angebote)
- Montag bis Donnerstag 8:15-15:45 Uhr und Freitag 8:15-14:15 Uhr

Urlaub

- Es besteht ein Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Jahr
- Bei Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit einem Grad der Behinderung von mind. 50% besteht der Anspruch auf fünf Tage Zusatzurlaub

Fahrdienst/Fahrtkostenerstattung

- Sofern notwendig wird ein Fahrdienst bereitgestellt
- Eventuell für Sie entstehende Fahrtkosten werden bis zu einer vom Sozialhilfeträger festgelegten Grenze erstattet
- Bei Bedarf klären Sie die Anfahrt für das Praktikum mit dem Sozialdienst

Verpflegung

- Es wird ein Mittagessen angeboten

Entlohnung/Bezahlung

- Während der Zeit im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich zahlt der Reha-Träger ein Ausbildungsgeld von
 - Im 1. Jahr: 67,00 Euro
 - Im 2. Jahr: 80,00 Euro oder ein Übergangsgeld.

- Gegebenenfalls haben Sie Anspruch auf weitere finanzielle Leistungen. Bitte klären Sie dies z.B. mit dem Rentenversicherungsträger, Sozialhilfeträger oder der Berufsgenossenschaft ab
- Sozialversicherungsbeiträge (Krankenkassen-, Pflege- und Rentenversicherungsbeiträge) werden übernommen

Arbeitskleidung (Persönliche Schutzausrüstung) wird im erforderlichen Umfang gestellt.

Arbeitsbegleitende Angebote

- Sie haben während der Arbeitszeit die Möglichkeit, an verschiedenen Angeboten wie z.B. Sport oder Kunst teilzunehmen

4. AUSBLICK AUF DEN ARBEITSBEREICH

Entlohnung

- Ein monatlicher Grundlohn von 132 Euro zzgl. individuellem Steigerungslohn

Teilzeit

- In besonderen Fällen besteht im Arbeitsbereich die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung von mindestens 20 Wochenstunden
- Bei einer Teilzeitbeschäftigung wird der Steigerungslohn anteilig gezahlt

Ansprechpartner sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes